

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow
vom 30.01.2023

Top 5.9 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rosenow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: 2023/GVRo/126
Auftragsvergabe für einen neuen Kinderspielplatz in Rosenow – an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV